



Pressemitteilung

Nr. 067 vom 14.09.2017

Privathaushalte können finanzielle Hilfe beantragen

Landkreis Börde war von Unwetterereignissen im Mai / Juni 2017 betroffen

Für die Beantragung von finanziellen Hilfen für betroffene Haushalte hat das Land Sachsen-Anhalt ein vereinfachtes Verfahren durch Erklärung des Antragstellers vorgesehen. So sieht es der entsprechende Runderlass des Ministeriums des Innern vom 23. August 2017 vor. Zudem wurde bestimmt, dass die vom Unwetterereignis im Mai / Juni 2017 betroffenen Landkreise zuständige Bewilligungsbehörden sind. Beim Landkreis Börde erfolgt die Bearbeitung durch den Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen.

Für die Beantragung von finanziellen Hilfen für vom Unwetter im Mai und Juni 2017 geschädigte Privathaushalte sind wenige persönliche Angaben gefordert. Dem Antrag sind entsprechende Belege, Fotos oder eine verbale Beschreibung des entstandenen Schadens beizufügen oder innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung nachzureichen.

Wichtig, bevor der Antrag beim Landkreis Börde eingereicht wird, ist durch das zuständige Meldeamt der Einheits- oder Verbandsgemeinde der Wohnsitz des Antragstellers durch Sichtvermerk amtlich zu bestätigen. Ohne diesen Vermerk kann keine Bearbeitung vorgenommen werden.

Die Hilfe kann bis zu 500 Euro pro Person, höchstens 2.500 Euro pro Haushalt bei einer Schadenshöhe von mindestens 5.000 Euro umfassen. Sie sind zur Behebung dringender Bedarfe und Notlagen aufgrund von Schäden an Wohngebäuden und/oder bei der Wiederbeschaffung von Hausrat bestimmt, die unmittelbar auf die Unwetterereignisse vom Mai und Juni 2017 im Landkreis Börde zurückzuführen sind. Die Hilfen werden ausschließlich für natürliche Personen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Betroffene können bis zum 31.10.2017 Anträge stellen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Weitere Infos: <http://lsaur.de/erEV>

Kontakt zur zuständigen Stelle im Landkreis Börde:

| Postalischer Kontakt | Dienstanschrift |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Landkreis Börde Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen Postfach 10 01 53 / 39331 Haldensleben | Landkreis Börde Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen Kronesruhe 8 / 39340 Haldensleben |

Anlage:

Antragsformular / Erklärung

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de

| | |
|-----------------|-----------|
| Name: | |
| Vorname: | |
| Straße: | Haus-Nr.: |
| PLZ: | Wohnort: |
| Bankverbindung: | |

Erklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir,

dass mein/unser Schaden durch das Unwetterereignis (Starkregen/Schlammlawine) am Privateigentum in meinem/unserem Haushalt mindestens **5.000 Euro** beträgt. Entsprechende Belege (Fotos u. ä.) übergebe ich entweder anliegend oder werde sie innerhalb von vier Wochen nachreichen bzw. ergänzen.

Zahl der im Haushalt lebenden Personen:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich mich strafbar mache, wenn ich durch unrichtige oder unvollständige Angaben Leistungen erwirke bzw. dies versuche. Mir ist bekannt, dass die Leistungen zurückzuzahlen sind, wenn sie durch falsche Angaben erwirkt wurden oder wenn ich meinen Nachweispflichten ungenügend nachkomme.

Die Auszahlung der Hilfe setzt voraus, dass der Bewilligungsbescheid bestandskräftig ist. Dies kann durch Erklärung eines Rechtsmittelverzichts herbeigeführt werden. Hiermit verzichte ich/verzichte ich nicht (unzutreffendes streichen) unwiderruflich auf die Einlegung von Rechtsmitteln.

Ort, Datum

Unterschrift

Prüfung der Wohnsitzgemeinde